**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 18 (1902)

**Heft:** 15

**Artikel:** Protokoll der ordentl. Jahres-Versammlung des Schweiz.

Gewerbevereins [Fortsetzung]

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-579385

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Protokoll

ter Ordentl. Jahres-Berfammlung des

Schweiz. Gewerbevereins Sountag, 15. Juni 1902

Rathausfaal in Frauenfeld.

(Fortsetzung.)

6. Welches ist die vorteilhafteste Bersicherung gegen die Folgen der Haftpslicht? Eine gedruckte Borlage mit Begründung ist vorher den Sektionen zugestellt worden.

Der Referent, Herr Scheidegger, erläutert einleitend die Entstehung und das Wesen des Haftpflichtgesetes und seine Folgen für den haftpflichtigen Arbeitgeber. Man ift schon längst zur Erkenntnis gekommen, daß den bestehenden Mißständen entgegengewirkt werden sollte. Schon im Jahre 1887 hat unser Zentralvorstand diese Frage behandelt und solgende Beschlüsse gefaßt:

- 1. Der leitende Ausschuss wird beauftragt, durch geeignete Maßnahmen im schweizerischen Gewerbestand die Kenntnisnahme der Bundesgesetzegebung über die Haftpsticht und ihre Anwendung auf die verschiedenen Berufsarten zu verbreiten und den Arbeitgebern die Bersicherung ihrer Arbeiter gegen Unfälle angelegentlich zu empfehlen.
- 2. Er wird ferner ermächtigt, bei der Bildung von Genoffenschaften zur Erleichterung der Kollettivversicherung tunlichst mitzuwirken.

3. Der Vorstand des schweizerischen Gewerbevereins wird der Frage, welche Stellung die Gewerbe zur staatlichen allgemeinen Unsfallversicherung, ebentuell auch zur Kranken-, Alters- und Zwaliden- versicherung einzunehmen haben, in nächster Jukunft seine besondere Ausmerksamkeit schenken.

Biele Handwerksmeister haben sich rechtzeitig gegen die Hatch Schaden beursichern lassen, viele aber sind erst durch Schaden klug geworden. Heute sind viele nicht Hatch Schaden klug geworden. Heute sind viele nicht Hatch Schaden klug geworden. Heute sind viele nicht Hatch viele wersichert. Die Notwendigkeit der Bersicherung gegen Unfälle wurde immer mehr erkannt, aber viele Hatch sich haben bei dieser Bersicherung allerlei schlimme Ersahrungen gemacht, weshalb unter vielen Bersicherten, besonders in den 90er Jahren, eine große Unzufriedenheit mit den Bersicherungsgesellschaften bestanden hat. Die staatliche Unsalversicherung wurde darum von den Hatchschilichtigen begrüßt und von ihr eine Besserung der Berhältnisse erwartet.

Als dann am 20. Mai 1900 das Unfallversicherungsgesets verworsen wurde, beschloß bereits im Juni 1900
der leitende Ausschuß, erstens die Versicherungsgesetsgebung weiter zu versolgen, und zweitens die Frage zu
prüsen, in welcher Weise die Folgen der Haftelicht
für die gewerblichen Arbeitgeber erleichtert werden
könnten. Die erstere Aufgabe wurde in einer Konferenz
mit anderen Interessenwerbänden besprochen. Als man
aber vernahm, daß der Bundesrat diese Frage an Hand
nehmen wolle, glaubte man mit weiteren Vorarbeiten
zuwarten zu müssen. In Vezug auf die Erleichterung
der Haftschuß bereits 1900
eine Vorlage auszuarbeiten beschlossen. Mit dieser Ar-

beit follte verbunden werden die Erledigung der Motion Schill von 1899, laut welcher der leitende Ausschuß eingeladen wurde, zu prüsen, ob nicht die Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes in Bezug auf Schabenvergütung ins Haftpflichtgesetz übertragen werden könnten. Hätte man damals dieser Motion Folge gegeben, so wäre die Aussicht auf Erfolg wohl günstiger gewesen als heute, wo der Bundesrat neue Borlagen in Aussicht stellt. Heute ist Herr Schill mit uns der Meinung, daß diese Vorlagen abgewartet werden sollen.

Zur Vorbereitung der heutigen Vorlage hat man die Unfallversicherungsgesellschaften angefragt, welche Bedingungen sie stellen würden, wenn 1 Betrieb oder 100, 200 oder 500 Betriebe aus einem Beruse eine Versicherung gegen Haftschlichtschen eingehen wollten. Nur drei Gesellschaften, nämlich "Zürich", "Winterthur" und "Helvetia", haben darauf geantwortet; die betr. Offerten stehen den Berussverbänden zur Einsicht bereit.

Kollektiv versichert sind u. a. die Malermeister in Basel, die Handelsgärtner in Winterthur, der schweizer. Buchbindermeisterverein seit kurzer Zeit. Der schweizer. Vierbrauerverein hat seine Kollektiv-Versicherung wieder aufgegeben. Herr Referent erläutert die Verhältnisse dieser Kollektivversicherungsverträge.

Eigene Unfallkassen haben eingerichtet die schweizer. Berufsverbände der Buchdruckereibesitzer, der Spenglers meister, der Schreinermeister, der Metgermeister und der Schlossermeister. Lettere zwei Verbandskassen sind noch zu jung, als daß über ihre Erfolge Schlüsse geszogen werden könnten, sie berechtigen aber zu den besten Hoffnungen. Die übrigen Verbände haben beste Erfahrungen gemacht und würden ihre Versicherungsstassen nicht aufgeben.

Hefervefonds dieser Berbandskassen um 8% oho höher. Die Kestendskassen um 8 % bedieberungsgebellschaften. Die Buchdrucker z. B. kommen aus mit 4 % der Lohnsumme, die Versicherungsgesellschaften dagegen verlangen im Mittel 8 % die Spengler besahlen an ihre Verbandskasse 30 %, die Versicherungssgesellschaften verlangen zirka 8 % die Versicherungssgesellschaften verlangen zirka 8 % mehr. Auch für die Schreiner belansen sich die Prämien um 8 % höher. Die Reservesonds dieser Verbandskassen sind in steter Zunahme begriffen (Spengler über Fr. 80,000; Vuch-

brucker über 40,000; Schreiner Fr. 25,000). Würden die Verbandsunfallkassen eben so hohe Prämien besiehen, wie die Unfallversicherungsgesellschaften sie fordern, so könnten erstere den Inschuß in den Reservesonds jährlich um solgende Summen erhöhen: Buchdrucker Fr. 25,000, Spengler Fr. 18,000, Schreiner Fr. 12,000.

Faft ebenso wichtig, wie die finanziellen, sind die übrigen Versicherungsbedingungen; auch hier find die jenigen der Verdandskassen weit günstiger und milder mit Kücksicht auf die vielen Klauseln, welche die Verssicherungsgesellschaften in ihre Policen aufgenommen haben, was an mehreren Beispielen nachgewiesen wird. Unsere Verdandskassen haben geringere Verwaltungspesen und können eine wirksamere Kontrolle durchsführen, solglich können die Verdandskassen billigere Vesdingungen stellen.

Es ist nicht unsere Aufgabe, Vergleiche anzustellen zwischen den heutigen Lasten derjenigen unserer Set= tionen, die Kollektiv bei Bersicherungsgesellschaften versichert sind, und benjenigen Belastungen, die ihnen mutmaßlich erwachsen würden, wenn fie Verbandstaffen hätten. Es ift auch nicht unsere Absicht, solche Berbande, welche bereits Versicherungsvertrage abgeschlossen, von den Gesellschaften abwendig zu machen. Wir haben mehr die Aufgabe, uns mit denjenigen unserer Bereins= mitglieder zu befassen, die noch nicht versichert sind. Grundsätlich huldigen wir auch dem Grundsat: "Leben und leben laffen". Indessen hat auch dieser Grundsat seine Grenzen und wo ein Verband durch eine eigene Versicherung jährlich Fr. 15—25,000 zu seinen Gunften ernbrigen kann, ist diese Grenze überschritten. Es ist ja nicht ausgeschlossen, daß unsere Verbandskassen noch unvorhergesehene Erfahrungen durchzumachen haben werden. Es ist auch möglich, daß die Gesellschaften noch günstigere Bedingungen stellen 20., wir wollen das abwarten. Unterbessen zeigen uns 8=, 10= bis 15-jährige Erfahrungen, daß die Berbandsversicherungen sowohl in Bezug auf Beiträge, als Bedingungen am vorteilhaftesten find.

Die Verbandskassen konnten in den letzen Jahren saft alle Anstände gütlich erledigen. Zur Erlänterung der gedruckt vorliegenden Anträge des Zentralvorstans des bemerkt der Reserent, es sei nicht denkbar, daß

# Zeichenbureau

für Bau- und Möbelschreinerei

## A. Schirich, Zürich V

(Gegriindet 1894)

liefert Möbelzeichnungen vom einfachsten Genre bis höchstem Comfort, im Jugendstyl, mustergültiger ästhetischer Art. Entwürfe für ganze Villen, Hötels, Wohnräume und Innendekoration (3. Serie, 16 Tafeln, modernes Mobiliar, mit Berücksichtigung der französ. Style, Fr. 16.—, Jahrgang 1902), 26 Schlaf- und Wohnzimmer.



Apparat zum Abdrehen unrund und stumpf gewordener Schmirgelscheiben. Sehr praktisch. Preis Fr. 4.—. [1245 M. Schniter, vorm. Gebr. Knecht, Maschinenfabrik, Zürich.



durch Uebernahme einer solchen Verwaltung andere Aufgaben des Schweizer. Gewerbevereins zurückgedrängt werden müßten; höchstens werden der Zentralvorstand und leitende Ausschuß mehr Arbeit erhalten. Wir wollen auch nicht die Verwaltung der bestehenden Ver= bandskassen an uns ziehen, denn wir wissen sie in guten Händen. Wir stellen uns im Sinne unserer Anträge namentlich denjenigen Sektionen zur Verfügung, welche sich mit der Bersicherung erft befassen wollen. Wir wollen auch nicht felbst eine neue Kasse gründen, wir wollen uns nicht in Unternehmungen stürzen, die wir nicht überblicken können. Was wir heute vorschlagen, können wir beherrschen, und haben wir und mit den Folgen dieser nenen Aufgabe abgefunden, so können wir von Stufe zu Stufe weiter aufbauen.

Die Versicherungskaffen werben, sofern sie gut ge-leitet sind, ein Bindemittel für die Berufsverbände und den Zentralvorstand zugleich werden. Ein gewisses Mißtrauen, welches manchenorts gegen Berufsverbands= taffen befteht, wird bald verschwinden, weil diese Berbandskaffen immer mehr sich konfolidieren und Reserve= funds sammeln. Sie werden später auch weitere Ges biete in ihren Wirkungskreis schließen können. Die Behörden werden allen Grund haben, unser Vorhaben und Unternehmen zu unterstützen. Wir schaffen auch ein gut verwendbares statistisches Material. In Deutschland bestehen ebenfalls solche gemeinsame Verwaltungen

von Verbandskassen, die als bewährt empfohlen werden. Das Präsidium verdankt das übrigens auch von der Versammlung mit Beifall aufgenommene gründliche Referat bestens und eröffnet die Diskuffion.

Herr Spenglermeifter Gerni (Olten) wünscht, es möchte Herr Scheidegger diesen Vortrag in den Settionen wiederholen.

Berr Schill (Schreinermeifterverein) anerkennt, daß Herr Referent die Sache gründlich studiert habe und deshalb nicht viel beizufügen sei. Seit Bestehen der Verbands-Unfallkassen behandeln die Versicherungsgesellschaften die Bersicherten etwas besser. Leider wird ber schöne Gedanke, für die Verunfallten zu forgen, fo oft mißbraucht. Der bereits in der Motion des Sprechers an der Jahresversammlung in Thun erwähnte Mißbrauch der Saftpflichtentschädigung besteht heute noch fort, man sollte daher diese Motion, auch wenn sie nun nicht mehr so zeitgemäß ist, nicht ganz aus dem Ange verlieren. Wir wollen nun abwarten, was die von den Bundesbehörden in Aussicht gestellte Gesetzesvorlage bringen werde; sollte sie den bestehenden Uebelständen nicht abhelsen, so müßte der ganze Gewerbestand Abhilse verlangen. Redner verdankt auch seinerseits das Reserat, weil es geeignet sei, Propaganda für die bestehenden Berbands-Unfallkassen zu machen.

Herr Berchtold, Berwalter der Unfallkasse der Baugewerbe in Zürich, erläutert die Wirksamkeit dieser Rasse und die mit ihr gemachten Ersahrungen. Trots vieler Ansechtungen hält er die Verwaltung einer derart organifierten Unfallkaffe für eine sehr dankbare Aufgabe; diese Organisationsform ist jeder andern vorzuziehen. Die Unfallversicherung auf Gegenseitigkeit ift, wenn auch die Aufänge mühevoll sind, ein hohes und schönes Ziel. Sie ist auch ein wohltätiges Bindeglied zwischen Meistern und Arbeitern.

Berr Siegerist (Bern) bestätigt in seiner Eigenschaft als Präsident der Unfallkasse schweizer. Spenglermeister die bereits von Herrn Schill erwähnten Erfahrungen bezüglich der Haftpflichtentschädigungen. Gegen die Simulation, wie sie jest geübt wird, ist die Unfalls versicherung oft völlig machtlos. Redner sieht in der Gründung zahlreicher Verbandskaffen und einheitlicher Geschäftsführung derselben das beste Mittel zur Er=

langung derjenigen Kontrolle, welche die Simulation am besten bekämpfen kann. Er hofft, daß recht viele Berufsverbände den Schritt zu ihrer Selbständigkeit auf dem Gebiete der Haftpflichtversicherung wagen werden.

Herr Büchler (Bern) begrüßt es ebenfalls, daß der Schweizer. Gewerbeverein die Unfallversicherung an Hand nehmen will. Die bei der Berbandstaffe schweizerischer Buchdruckereibesitzer versicherten Mitglieder bezahlen für Haftpflichtversicherung bedeutend geringere Prämien, als die anderwärts versicherten Prinzipale. In Deutschland, wo die Unfallversicherung obligatorisch ist, bezahlen die Prinzipale annähernd den gleichen Betrag, wie bei uns, zirka 6 pro Mille per Jahr und per Arbeiter, und befinden sich wohl dabei. Die vorliegen= den Anträge sind bestens zu empfehlen.

(Fortfetung folgt.)

## Verschiedenes.

Der oberste Bauherr, der Bund nämlich, denkt noch nicht ans "Abruften". Im Nationalrat erklärte dieser Tage Herr Finanzminister Hauser, eine wesentliche Reduction des Baubudgets sei in den nächsten Jahren nicht zu erzielen. Der bekannte Sparbeschluß, wonach ab 1904 nicht mehr als eine Million jährlich verbaut werden soll, lasse sich nicht durchführen.

Bauwefen in Zürich. Die Frage der Errichtung eines Runfthauses scheint nun doch wieder einen Schritt vorwärts zu gehen. Die Stadt besitzt durch Legat des verstorbenen Hrn. Stadtrat Hrch. Landolt das "Lindentalgut", eine schone Liegenschaft in der Nähe des Heimplates, welche laut letztwilliger Versügung nur zu öffentlichen ober gesellschaftlichen Zwecken, 3. B. als Klubhaus, Künftlerhaus, Gewerbeschule, Ver= wendung finden darf. Die Witwe des Donators hat das unbeschränkte Rugnießungsrecht des Wohnhauses, so lange sie darin leben will. Run sind mit ihr wegen sofortiger Ueberbauung eines Teiles des Areals ersolg= reiche Unterhandlungen angeknüpft worden und der Stadtrat hat die Sache ebenfalls an die hand genommen. Es dürfte also in der Tat die Aussicht bestehen, daß dort, in dieser verkehrsreichen Gegend das Runfthaus erstehen wird. Die Mitgliederzahl der Rünft= lergesellschaft beträgt zur Zeit 840.

Bauwesen in Basel. Der Große Rat bewilligte mit allen gegen eine Stimme (Dr. Rarl Stähelin) einen Rredit von 2,600,000 Fr. für den Bau der neuen Rheinbrücke und von 720,000 Fr. für die Korrettion der dazu führenden Straßen. Schließlich wurde für verschiedene Arbeiten am Brausebad der Rlaramatte ein Kredit von 28,000 Fr. bewilligt.

– In Sachen der Baukatastrophe in der Aefchenvorftadt Bafel hat das Appellationsgericht das Urteil der ersten Instanz vom 13. Mai bestätigt, wonach Linder, Direktor der Basler Baugesellichaft, zu einem Monat Gefängnis verurteilt wurde. Die Berhandlung nahm drei Stunden in Anspruch.

Bauwefen in Schaffhaufen. Der Regierungerat beantragt den Bau eines dirurgischen Pavillons und eines Waschhauses zum Kantonsspital und verlangt dafür einen Kredit von 239,000 Fr. Das Wasch= haus foll noch in diesem Jahr fertig zum Betrieb er= stellt und das Chirurgiegebäude im Rohbau auf= geführt und eingedectt werden.

Flugverbauung. Dem Kanton Aargau wird für die Erstellung einer Uferschutbaute an der Mare oberhalb der Kettenbrücke in Aarau ein Bundesbeitrag von im Maximum 8000 Fr. zugesichert.